



**SOUTH SIDE
CRUISERS**

www.south-side-cruisers.com



Die Clubregeln der South Side Cruisers Hochrhein

www.ssc-hochrhein.de

1 Name, Sitz, Vereinsform

Der Club führt den Namen „South-Side-Cruisers Hochrhein“ und hat seinen Sitz in 79802 Dettighofen, Eichberger Str. 6.

Der Club ist kein eingetragener Verein, sondern eine Interessengemeinschaft.

SSC Hochrhein ist ein Chapter der South Side Cruisers mit Hauptsitz in 68259 Mannheim, Mudauer Ring 17.

2 Zweck des Clubs

Zweck des Clubs ist die Pflege der Geselligkeit, des Erfahrungsaustausches und alles rund um das Thema „US-Cars“.

Zur Verwirklichung des Clubzweckes veranstalten die South-Side-Cruisers Hochrhein Stammtische und fahren zu verschiedenen Treffen und Veranstaltungen, wie auch zu Clubtreffen (Stammtischen) anderer Clubs.

Der Club dient dem Zweck, die Kommunikation und Zusammenarbeit von US-Car-Interessierten zu fördern und zu unterstützen. Er verfolgt rein ideelle und keinerlei wirtschaftlichen Ziele.

3 Erwerb der Mitgliedschaft

Jede natürliche Person kann Mitglied des Clubs werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Interesse am Clubleben besteht und ein US Car in der Familie (Partnerschaft) vorhanden ist.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten. Dieser Antrag wird dem Bewerber vom Club zur Verfügung gestellt und auf der Homepage hinterlegt.

Die geltenden Clubregeln sind zu akzeptieren und zu unterschreiben.

Der Vorstand entscheidet im freien Ermessen über die Aufnahme des Bewerbers. Im Falle einer Ablehnung der Mitgliedschaft ist der Vorstand der betreffenden Person keine Rechenschaft schuldig.

Neu beigetretene Mitglieder haben eine zweimonatige Probezeit. Während dieser Zeit soll das Neumitglied regelmäßig an den Stammtischen, Ausfahrten und sonstigen Unternehmungen teilnehmen.

Nach der Probezeit findet eine Abstimmung des Vorstands statt, ob das Mitglied fest aufgenommen wird. Das Abstimmungsergebnis wird nicht in Zahlen, sondern nur mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt gegeben. Andererseits erklärt das Neumitglied, ob es im Club verbleiben möchte.

Die Probezeit dient zum allgemeinen Kennenlernen und zum Schnuppern im Club. Sie beginnt mit der Unterschrift des Mitgliedes und der damit verbundenen Anerkennung der geltenden Clubregeln.

Während der Probezeit besteht kein Stimmrecht. Nach der Probezeit dürfen die Clubfarben getragen werden.

Personen, die in außergewöhnlichem Maße die Zwecke des Clubs gefördert haben, können durch Beschluss der Mitglieder in einer dafür einberufenen Sitzung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Gäste und Kosten

Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen und Aktionen des Clubs teilzunehmen.

Jedes Mitglied ist zur Einhaltung der Clubregeln und der weiteren Ordnungen des Clubs im Rahmen seiner Mitgliedschaft oder eventueller Tätigkeiten im Verein verpflichtet.

Die Mitglieder sind angehalten, zu Stammtischen, Ausfahrten, Besuchen anderer Clubs und Besuchen diverser Treffen die Farben des Clubs (das Tragen unseres Logos in schwarz-weiß) in Form eines T-Shirts, Pullis, Hemd, Jacke, Pins und Nadeln zu tragen. Dabei ist es wichtig mindestens ein Detail zu tragen.

Mitglieder sind verpflichtet, sich im Rahmen der Clubaktivitäten in der Öffentlichkeit angemessen ehrenhaft zu verhalten. Insbesondere sind extreme Meinungsäußerungen gleichwelcher Art zu unterlassen.

Dies gilt in besonderem Maße für Social Networks oder Foren im Internet oder in Printmedien.

Gäste können zu jeder Veranstaltung eingeladen werden und sind willkommen. Allerdings verpflichten Gäste sich, § 4 Abs. 2 und § 5 der Clubregeln der South Side Cruisers Hochrhein einzuhalten.

Eine Aufnahmegebühr sowie eine Mitgliedschaftsgebühr gibt es nicht.

Kosten für Clubbekleidung, Clubausfahrten mit Übernachtung und Merchandising, etc. werden im Gesamtvorstand gesondert festgelegt, bekannt gegeben und bei Bedarf erhoben.

5 Treffen, Ausflüge

Jedes Mitglied soll sich in der Gemeinschaft so verhalten, dass es dem Clubzusammenhalt dient. Dazu gehören u.a. folgende Punkte:

jedes Mitglied soll versuchen bei Treffen anwesend zu sein,

jedes Mitglied ist verpflichtet den Verein positiv zu repräsentieren,

die An-/Abfahrten zu den ausgewählten Treffen sollen möglichst als geschlossene Gruppe stattfinden, das Verhalten beim Fahren in der Kolonne erfolgt auf der Basis des sozialen Verhaltens (sprich waghalsige Überholmanöver sind bspw. zu unterlassen),

die Regeln der StVO sind zu beachten und einzuhalten,

das Tempo der Kolonne wird unter Einhaltung der StVO durch das langsamste Fahrzeug vorgegeben, den vorgeschriebenen Regeln der besuchten Veranstaltung ist Folge zu leisten,

jedes Mitglied kann auf unserer Homepage die Einträge zu den anstehenden Treffen einsehen, die Zu- oder Absage ist zeitnah, möglichst spätestens 7 Tage vor Reiseantritt auf der Homepage einzutragen,

eine eventuelle Verhinderung nach einer Zusage, ist umgehend, möglichst spätestens 2 Tage vor Reiseantritt dem Vorstand mitzuteilen,

eventuell entstandene Auslagen oder Anmeldegebühren müssen bei Absagen dennoch beglichen werden.

6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Club ist jederzeit zulässig.

Möchte ein Mitglied die Mitgliedschaft beenden, muss dies durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen (eine E-Mail mit dem Schriftsatz „Ich trete aus“ reicht vollkommen aus).

Alle noch offenen Posten, gegebenenfalls Forderungen sind sofort zu begleichen (offene Beträge für Bekleidung, Auslagen, Stornogebühren, usw.). Bereits im Voraus gezahlte Beiträge, Buchungskosten,

Vorauszahlungen oder Sonstiges werden nicht erstattet.

Weiter ist ein vorhandener Clubaufkleber mit sofortiger Wirkung vom Fahrzeug zu entfernen.

Das Tragen der Clubfarben sowie aller weiterer Accessoires ist zu unterlassen.

Gerne dürfen diese Teile dem Vorstand zurückgegeben werden, dies ist jedoch kein Muss. Eine Erstattung des Kaufpreises für benutzte Artikel erfolgt nicht.

Der Vorstand kann durch Beschluss ein Mitglied, welches nicht dem Vorstand angehört, beim Vorliegen wichtiger Gründe ausschließen.

Wichtige Gründe sind beispielsweise:

grobe Verstöße gegen die in den Clubregeln genannten Verpflichtungen,

Zu widerhandlungen gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane und/oder gegen die Interessen des Vereins,

grob unehrenhaftes Verhalten,

mehrmaliges und über einen längeren Zeitraum bestehendes Fernbleiben an Stammtischen, Ausfahrten, Besuchen von Treffen ohne wichtigen Grund und/oder ohne Information an den Vorstand.

Die Definition was ein längerer Zeitraum ist, wird vom Gesamtvorstand festgelegt.

Verkauft ein aktives Mitglied sein US-Car, behält es auf Wunsch den Mitgliederstatus bei.

7 Organe des Clubs

Organ jedes Chapters ist der Vorstand.

Daneben gibt es den Gesamtvorstand der South Side Cruisers, der aus den Vorständen der einzelnen Chapter besteht.

Der Vorstand kann die Bildung weiterer Organe beschließen.

8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Weitere Vorstandsmitglieder können bei Bedarf vom Vorstand ernannt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Club wird durch die beiden Vorsitzenden repräsentativ vertreten. Eine rechtliche Vertretung erfolgt nicht, da der Club nach § 1 keine rechtliche Vereinigung ist.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Clubs.

9 Auflösung des Clubs

Die Auflösung des Clubs kann nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen.

10 Änderung dieser Clubregeln, Datenschutz

Änderungen dieser Clubregeln werden von den Mitgliedern beschlossen und in Kraft gesetzt.

Diese Clubregeln wurden heute von den Mitgliedern beschlossen, treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen ältere Versionen.

Der Club erhebt gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO Daten und verarbeitet diese. Die komplette Datenschutzerklärung ist auf der Homepage (www.ssc-hochrhein.de/datenschutzerklaerung) hinterlegt.

Klettgau, 19.06.2019

Unterschrift Vorstand

im Original gezeichnet